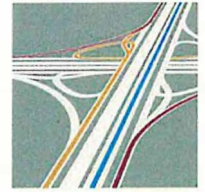




Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung
Hessen Mobil
 Straßen- und Verkehrsmanagement
 Standort Dillenburg

HESSEN



Ersatzneubau der Talbrücke Heubach

im Verlauf der Bundesautobahn 45

von km: NK 5315 023 und NK 5316 029, Strecken-km 147,075
 nach km: NK 5315 023 und NK 5316 029, Strecken-km 148,175
 Nächster Ort: Sinn
 Baulänge: 1,08 km

Landschaftspflegerischer Begleitplan

für eine Bundesfernstraßenmaßnahme

Feststellungsentwurf

- **Unterlage 9.3a** –
 2. Planänderung

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

<p>Aufgestellt: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Dezernat A 45</p>  <p>Dillenburg, den 09. Mai 2018</p>	<table border="1"> <tr> <td>Unterlage</td> <td>Nr. 9.3a</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">zum</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Planfeststellungsbeschluss</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">vom 19.02.2020</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Az. VI 1a-E-061-k-04-#2.187</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Wiesbaden, den 02.03.2020</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Abt. VI</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">im Auftrag</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;"> Regierungsberrätin</td> </tr> </table> 	Unterlage	Nr. 9.3a	zum		Planfeststellungsbeschluss		vom 19.02.2020		Az. VI 1a-E-061-k-04-#2.187		Wiesbaden, den 02.03.2020		Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen		Abt. VI		im Auftrag		 Regierungsberrätin	
Unterlage	Nr. 9.3a																				
zum																					
Planfeststellungsbeschluss																					
vom 19.02.2020																					
Az. VI 1a-E-061-k-04-#2.187																					
Wiesbaden, den 02.03.2020																					
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen																					
Abt. VI																					
im Auftrag																					
 Regierungsberrätin																					

Maßgebliche Konflikte Eingriffserheblichkeit mäßig bis sehr hoch			Landschaftspflegerische Maßnahmen V: Vermeidung, S: Schutz, G: Gestaltung, A: Ausgleich, E: Ersatz			Abschließende Eingriffsbewertung
Nr.	Konfliktbeschreibung	Umfang	Nr. / Typ	Beschreibung	Umfang n.q.: nicht quantifizierbar	
Schutzgut Biotope, Flora, Fauna						
B 1	Biotope: Bauzeitlicher Flächenverlust bzw. erhebliche Beeinträchtigung im Bereich der Baustelleneinrichtungen und Arbeitsstreifen <i>mäßige Eingriffserheblichkeit</i>	Gesamtinanspruchnahme 3,9 ha: 60 m² Biotopflächen hoher Wertigkeit, 440 m² mittlerer W., 1,95 ha geringer W., 1,84 ha sehr geringer Wertigkeit Gesamtinanspruchnahme 3,94 ha: 130 m² Biotopflächen hoher Wertigkeit, 350 m² mittlerer W., 2,01 ha geringer W., 1,88 ha sehr geringer Wertigkeit	1.2 S	Schutz von Biotopen durch Bauzäune, Baumschutz	ca. 230 260 lfdm Absperrvorrichtung	Bei Biotopen/Nutzungstypen geringer bis sehr geringer Wertigkeit und guter Regenerationsfähigkeit verbleiben keine dauerhaften Eingriffsfolgen. Für Biotopflächen mittlerer bis hoher Wertigkeit und langfristiger Regeneration (ältere Gehölzbestände) ist eine Kompensation erforderlich. Der Eingriff kann mit den Ausgleichsmaßnahmen nicht ausgeglichen werden. Die Kompensation erfolgt zusätzlich über die Ersatzmaßnahme 9 E anhand des berechneten Biotopwertdefizits. <u>Der Eingriff ist ausgeglichen.</u>
			4.2 A/G	Wiederherstellung Gehölzbestände/Hecken im Baufeld	9.100 8.850 qm	
			4.1 A/G	Entwicklung extensiver Rasen und Säume im Baufeld	9.800 7.650 qm	
			4.4 A	Pflanzung Einzelgehölze	10 Bäume	
			4.3 A	Entwicklung Brache- und Gebüschstreifen	270 800 qm	
			9 E	Ökokontogebiet „Hohe Warte II“		
B 2	Biotope: temporärer (mittel- bis langfristiger) Flächen- und Artenverlust durch Inanspruchnahme von Straßenebenflächen <i>mäßige Eingriffserheblichkeit</i>	Gesamtinanspruchnahme Nutzungstypen: 7.700 qm 6.400 m² Biotopflächen geringer Wertigkeit,	4.1 A/G	Entwicklung extensiver Rasen und Säume im Baufeld	4.600 5.400 qm	Bei Biotopen/Nutzungstypen geringer bis sehr geringer Wertigkeit und guter Regenerationsfähigkeit verbleiben keine dauerhaften Eingriffsfolgen. Für Biotopflächen mit langfristiger Regeneration (ältere Gehölzbestände) ist eine Kompensation erforderlich. Im Bereich der Lärmschutzwand ist keine vollständige Wiederherstellung der Gehölze möglich.
			4.2 A/G	Wiederherstellung Gehölzbestände/Hecken im Baufeld	2.500 2.600 qm	

Maßgebliche Konflikte Eingriffserheblichkeit mäßig bis sehr hoch			Landschaftspflegerische Maßnahmen V: Vermeidung, S: Schutz, G: Gestaltung, A: Ausgleich, E: Ersatz			Abschließende Eingriffsbewertung
Nr.	Konfliktbeschreibung	Umfang	Nr. / Typ	Beschreibung	Umfang n.q.: nicht quantifizierbar	
		1.300 m ² Biotopflächen sehr geringer Wertigkeit Gesamtinanspruchnahme Nutzungstypen: 7.740 qm 6.950 m ² Biotopflächen geringer Wertigkeit, 790 m ² Biotopflächen sehr geringer Wertigkeit	9 E	Ökokontogebiet „Hohe Warte II“		Der Eingriff kann mit den Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen nicht ausgeglichen werden. Die Kompensation erfolgt zusätzlich über die Ersatzmaßnahme 9 E anhand des berechneten Biotopwertdefizits. <u>Der Eingriff ist ausgeglichen.</u>
B 3	Veränderung von Biotopeigenschaften: Heubach <i>mäßige Eingriffserheblichkeit</i>	70 lfdm Verrohrung, Bauzeit bis 5 Jahre	1.2 S	Schutz von Biotopen durch Bauzäune, Baumschutz	ca. 110 lfdm Absperrvorrichtung	<u>Die Eingriffsfolgen sind durch die funktionale Ausgleichsmaßnahme ausgleichbar.</u>
			3.2 A	Renaturierung Heubach im Brückenbereich	75 m Länge	
F 4	Flächen- und Habitatverlust: Haselmaus-Habitate <i>mäßige Eingriffserheblichkeit</i>	Gesamtes Baufeld mit geeigneten Habitatstrukturen im Seitenraum der A45, ca. 1 ha	2 V _{AS}	Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung für Tierarten: Haselmaus	n.q.	Wirksame Eingriffsminderung durch Vermeidungsmaßnahmen in Verbindung mit der CEF-Maßnahme. <u>Die Eingriffsfolgen sind minimierbar/vermeidbar und ausgleichbar.</u>
			7.1 V _{AS}	Umsiedlung von Haselmäusen	5-10 Termine (nach Erfordernis)	
			7.2 A _{CEF}	Aufhängen von Haselmaus-Nistkästen	20 Kästen	

Maßgebliche Konflikte Eingriffserheblichkeit mäßig bis sehr hoch			Landschaftspflegerische Maßnahmen V: Vermeidung, S: Schutz, G: Gestaltung, A: Ausgleich, E: Ersatz			Abschließende Eingriffsbewertung
Nr.	Konfliktbeschreibung	Umfang	Nr. / Typ	Beschreibung	Umfang n.q.: nicht quantifizierbar	
F 5	Veränderung von Biotopeigenschaften und Biotopfunktionen durch Bau der Lärmschutzwand: Haselmaus <i>mäßige Eingriffserheblichkeit</i>	LSW 785 m, Höhe 4 bis 4,5 m LSW Ostseite: L= 785 m, H=4,50 m LSW Westseite: L= 540 m, H=6,00 m	7.2 A _{CEF}	Aufhängen von Haselmaus-Nistkästen	10 Kästen	<u>Die Eingriffsfolgen sind ausgleichbar.</u>
F 6	Rodung, starker Rückschnitt von Straßenbegleitgehölzen; Abbruch der Brücke: Brutvögel <i>mäßige Eingriffserheblichkeit</i>	1,9 ha	2 V _{AS}	Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung für Tierarten	n.q.	Wirksame Eingriffsminderung durch Vermeidungsmaßnahmen; maßgeblich ist der funktionale Ausgleich durch die Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen. <u>Die Eingriffsfolgen sind minimierbar/vermeidbar und ausgleichbar.</u>
			5.1 V _{AS}	Baufeldinspektion (Vögel)	2 Termine	
			4.2 A/G	Wiederherstellung Gehölzbestände/Hecken im Baufeld	2.500 2.600 qm 9.100 8.850 qm	
			6 A _{CEF}	Nisthilfen für den Feldsperling	10 Nisthilfen	
F 7	Flächeninanspruchnahme im Baufeld: Zauneidechsen-Habitate <i>mäßige Eingriffserheblichkeit</i>	5 Jahre Fläche n.q.	8.1 V _{AS}	Abfangen und Umsiedeln von Reptilien (Zauneidechse)	5-10 Termine (nach Erfordernis)	Wirksame Eingriffsminderung durch Vermeidungsmaßnahmen; maßgeblich ist der funktionale Ausgleich durch die Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen. <u>Die Eingriffsfolgen sind minimierbar/vermeidbar und ausgleichbar.</u>
			1.2 S	Schutz von Biotopen durch Bauzäune, Baumschutz	ca. 210 lfdm Absperrvorrichtung	
			4.1 A/G	Entwicklung extensiver Rasen und Säume im Baufeld	4.600 5.400 qm 9.800 7.650 qm	
			8.2 A _{CEF}	Herstellung eines Ersatzhabitats für die Zauneidechse	420 460 qm	

Maßgebliche Konflikte Eingriffserheblichkeit mäßig bis sehr hoch			Landschaftspflegerische Maßnahmen V: Vermeidung, S: Schutz, G: Gestaltung, A: Ausgleich, E: Ersatz			Abschließende Eingriffsbewertung
Nr.	Konfliktbeschreibung	Umfang	Nr. / Typ	Beschreibung	Umfang n.q.: nicht quantifizierbar	
			8.3 A	Herstellung eines Habitats für die Zauneidechse	90 qm	
F 8	Habitatverlust Brücke: Fledermaus-Habitate <i>mäßige Eingriffserheblichkeit</i>	5 Jahre Fläche n.q.	5.1 V _{AS}	Baufeldinspektion (Fledermäuse)	2 Termine	Wirksame Eingriffsminderung durch Vermeidungsmaßnahmen; maßgeblich ist der funktionale Ausgleich durch die Ausgleichsmaßnahmen. <u>Die Eingriffsfolgen sind minimierbar/vermeidbar und ausgleichbar.</u>
			5.3 A _{CEF}	Fledermausquartiere bereitstellen	30 Nistkästen	

Maßgebliche Konflikte Eingriffserheblichkeit mäßig bis sehr hoch			Landschaftspflegerische Maßnahmen V: Vermeidung, S: Schutz, G: Gestaltung, A: Ausgleich, E: Ersatz			Abschließende Eingriffsbewertung
Nr.	Konfliktbeschreibung	Umfang	Nr. / Typ	Beschreibung	Umfang n.q.: nicht quantifizierbar	
SCHUTZGUT BODEN						
BoF	Standortveränderungen durch Baustelleneinrichtung und Arbeitsstreifen <i>mäßige Eingriffserheblichkeit</i>	3,9 ha	1.1 V	Schutz von Boden, Grundwasser und Oberflächengewässern im Baubetrieb	n.q.	<u>Die Eingriffsfolgen sind ausgleichbar.</u>
			1.4 A	Rekultivierung Böden im Baufeld	3,9 4,6 ha	
			1.3 A	Entsiegelung (Baustraßen)	n.q.	
BoV	Standortveränderungen, Standortverlust durch Fahrbahnen, Wege, Regenrückhaltebecken*, Lärmschutzwand <i>mäßige Eingriffserheblichkeit</i> * Bewertung als versiegelte oder bzgl. der Bodenfunktionen stark beeinträchtigte Flächen	2.250 2.035 m ² Versiegelungszuwachs	1.3 A	Entsiegelung	Zusätzliche Fläche: 350 280 qm	Es verbleibt ein Versiegelungszuwachs von rd. 1.900 1.750 qm. Der Eingriff kann nicht ausgeglichen werden. Die Kompensation erfolgt multifunktional über das Schutzgut Pflanzen / Biotope über die Ersatzmaßnahme 9 E. <u>Der Eingriff ist ausgeglichen.</u>
			9 E	Ökokontogebiet „Hohe Warte II“		

Maßgebliche Konflikte Eingriffserheblichkeit mäßig bis sehr hoch			Landschaftspflegerische Maßnahmen V: Vermeidung, S: Schutz, G: Gestaltung, A: Ausgleich, E: Ersatz			Abschließende Eingriffsbewertung
Nr.	Konfliktbeschreibung	Umfang	Nr. / Typ	Beschreibung	Umfang n.q.: nicht quantifizierbar	
SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD						
L 9	Westseite Brücke: Veränderung des Landschaftsbildes durch das Entfernen der straßenbegleitenden Gehölze <i>mäßige Eingriffserheblichkeit</i>	480 lfdm Gehölzfläche	-	Lärm- und Sichtschutzmaßnahmen: Lärmschutzwand	LSW Ostseite: L= 785 m, H=4,50 m LSW Westseite: L= 540 m, H=6,00 m	Im Bereich der westlichen LSW kann der ursprüngliche Zustand mit Gehölzen nicht wiederhergestellt werden. Es sind keine Maßnahmen möglich, um die Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen zwischen beiden Seiten des Dilltals aufzuheben. Die Bedeutung der Landschaftsbildfunktion und der Sichtbeziehungen ist jedoch nicht hoch.
L 10	Veränderung der Sichtbeziehungen durch den Bau der Lärmschutzwand auf der Westseite der Brücke <i>mäßige Eingriffserheblichkeit</i>	LSW Westseite: 540 lfdm, 6 m hoch				Mit dem Bau der LSW gehen folgende Verbesserungen gegenüber der Ausgangssituation einher: <ul style="list-style-type: none"> • Durch die LSW wird der Verkehr optisch nahezu vollständig abgeschirmt. • Im gesamten Umfeld der Brücke wird die Lärmbelastung deutlich verringert. • Das Tötungsrisiko von querenden Tierarten wird reduziert. Die Oberfläche der Wand wird landschaftsgerecht gestaltet. <u>Der Eingriff ist ausgeglichen.</u>